

BESCHLUSSVORLAGE V0436/15 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	10.06.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	01.07.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Außenbestuhlung für diverse Gastronomiebetriebe
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

1. Genehmigung einer Aufstellfläche für Tische, Stühle und Sonnenschirme der **Star Lounge GbR** vor dem Anwesen Milchstraße 17, laut Anlage 1, befristet bis 30.11.2015.
2. Genehmigung der Außengastronomiefläche der **Crêperie Krepp** vor dem Anwesen Harderstraße 29 befristet bis 30.09.2015 (Anlage 2).
3. Genehmigung der Außengastronomiefläche **Carlos Pizzabar** vor dem Anwesen Harderstraße 31 befristet bis 31.07.2015 (Anlage 3).
4. Außengastronomiefläche des **Café am Schloß** (Ballhausgasse 2) auf dem Paradeplatz mit einer Fläche von ca. 15 m² bis einschließlich 31.10.2015 (Anlage 4).
5. Genehmigung des Antrages der **Bar e Cucina due** in der Bergbräustraße 6 auf Erweiterung der Außengastronomiefläche und Einbringung von fest eingebauten Tischen in den Straßengrund bis einschließlich 31.10.2015 (Anlage 5).

6. Genehmigung einer Außengastronomiefläche **FurchtBar** vor dem Anwesen Harderstraße 21 befristet bis 30.09.2015 (Anlage 6).

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Milchstraße 17

Die Star Lounge GbR in der Milchstraße 17 hat erneut die Aufstellung von Tischen und Stühlen in der Zeit vom 10.03. bis 30.11.2015 auf dem Gehweg vor dem Lokal laut Anlage 1 beantragt.

2. Harderstraße 29

Der Betreiber der Crêperie Krepp hat die erneute Genehmigung einer Außengastronomiefläche bis zum 30.09.2015 vor dem Anwesen Harderstraße 29 beantragt (Anlage 2).

3. Harderstraße 31

Die Inhaberin der Carlos Pizzabar hat die Genehmigung einer Außengastronomiefläche gemäß Lageplan (Anlage 3) vor dem Anwesen Harderstraße 31 bis einschließlich 31.07.2015 beantragt.

4. Ballhausgasse 2

Der Inhaber des Café am Schloß hat die Genehmigung für die Erweiterung der Außengastronomiefläche vor dem Anwesen Ballhausgasse 2 an der Hausfront am Paradeplatz und auf dem Paradeplatz zwischen den Bäumen laut Anlage 4 beantragt.

5. Bergbräustraße 6

Der Betreiber der Bar e Cucina due hat einen Antrag auf Erweiterung der Außengastronomie durch die Aufstellung von zwei fest eingebauten Tischen mit je einer ebenfalls fest eingebauten Bank gestellt.

Die betroffenen Fachämter haben keine Einwände. Einzig seitens des Stadtplanungsamtes gibt es Auflagen, dass der Platz einheitlich gestaltet werden muss.

Das Tiefbauamt weist darauf hin, dass der Betreiber sich nicht an die genehmigte Fläche hält und diese trotz mehrmaliger Aufforderung und Androhung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens die Bestuhlung nicht reduziert. Dadurch wird die notwendige Restgehwegbreite von 1,5 m nicht eingehalten, dies macht ein problemloses passieren für Rollstuhlfahrer, Kinderwagen, etc. unmöglich.

6. Harderstraße 21

Der Betreiber der „FurchtBar“ (ehemals: u2 Musikbar) hat die erstmalige Aufstellung einer Außengastronomie vor dem Anwesen Harderstraße 21 gemäß Anlage 6 bis einschließlich 30.09.2015 beantragt.

Der Bezirksausschuss I – Mitte befürwortet die Anträge. Bei den Anträgen 1 – 4 handelt es sich um Wiederholungsanträge, der Verwaltung wurden in diesen Fällen keine Beschwerden bekannt. Die Verwaltung schlägt vor die Folgeanträge der Antragsteller 1 – 4, sofern diese weiter unauffällig sind, als Geschäft der laufenden Verwaltung zu genehmigen.

